

Innenministerin Nancy Faeser's nächster Coup

**Gesetzesnovelle birgt Grundrechtsverstöße und trägt zur inneren
Sicherheit nichts bei!!!!**

Das ist geplant: Gesetzesentwurf

Waffengesetz § 45

Rücknahme und Widerruf; vorläufige Sicherstellung.

b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

(6), Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass Personen, denen eine Erlaubnis nach diesem Gesetz erteilt worden ist, nicht die erforderliche Zuverlässigkeit oder Eignung besitzen, kann die zuständige Behörde für die Dauer der Prüfung von Rücknahme oder Widerruf Erlaubnisurkunden sowie Waffen oder Munition sofort vorläufig sicherstellen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass durch den weiteren Umgang mit Waffen oder Munition eine Gefährdung bedeutender Rechtsgüter droht. Zu diesem Zweck sind die Beauftragten der zuständigen Behörde berechtigt, die Wohnung der betroffenen Person zu betreten und diese Wohnung nach Urkunden, Waffen oder Munition zu durchsuchen; Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die zuständige Behörde angeordnet werden; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.“

**Dies bedeutet, dass das Ordnungsamt auch
bei kleinsten Anhaltspunkten die Wohnung
komplett durchsuchen darf!!!!!!**